



Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

ELER Mittel für Schleswig-Holstein effektiver ausrichten und sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass bei den Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für Schleswig-Holstein in wesentlichen Teilbereichen der überwiegende Anteil der Mittel noch nicht gebunden ist. Eine zielorientierte Verausgabung der Mittel ist daher gefährdet. Sonst droht dem Land der Verlust von EU-Mitteln in zweistelliger Millionenhöhe.

Darum fordert der Landtag die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass keine ELER-Mittel für Schleswig-Holstein verloren gehen. Dafür ist eine sofortige Programmanpassung erforderlich.

Der Landtag fordert die Landesregierung im Einzelnen auf,

1. ein Programmteil im Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (ZPLR) gemeinsam mit den Kommunen aufzulegen, mit dem Investitionen in Schulen und Kindertagesstätten im ländlichen Raum mit Mitteln aus ELER finanziert werden.
2. das ZPLR um weitere Maßnahmen zu ergänzen, mit denen die vielfältigen Potenziale im ländlichen Raum und der Landwirtschaft
 - a) für den Klimaschutz,
 - b) für die Biodiversität in Pflanzenbau, Nutztierhaltung und Umwelt, sowie
 - c) für die Umsetzung der WRRL

genutzt werden. Diese Maßnahmen müssen insbesondere die Anforderungen der neuen Herausforderungen aus dem „Health Check“ erfüllen.

3. Die Fortsetzung der aus dem ELER kofinanzierten Beibehaltungsprämie für den ökologischen Landbau sicherzustellen.

Der Landtag fordert die Landesregierung weiterhin auf, unverzüglich die dafür erforderliche Umprogrammierung und Notifizierung der Maßnahmen bei der Europäischen Kommission einzuleiten.

Begründung:

Der Abfluss der Mittel des ELER in Schleswig-Holstein ist in Teilbereichen sehr schleppend. So betrug der Anteil der noch nicht gebundenen Mittel am 15.10. 2011 in der Achse 4 Leader 91,2 Prozent, in der Achse 3 (Diversifizierung) 57,6 Prozent.

Die Anträge auf neue Notifizierung müssen spätestens am 30.06. 2012 bei der Europäischen Kommission vorliegen. Ansonsten droht ein Verlust an Mitteln für Schleswig-Holstein in erheblichem Umfang.

Im Bereich der Kindertagesstätten und der Schulen im ländlichen Raum ist ein hoher Handlungsbedarf. Wir fordern daher, hier Programme aufzulegen, die sich mit Mitteln aus dem Bildungsbereich kofinanzieren ließen. Solche Programme laufen bereits erfolgreich in anderen Bundesländern.

Insbesondere bei den Mitteln aus der zusätzlichen Modulation infolge des „Health Checks von 2008 sind von 53,5 Millionen Euro erst 7,26 Millionen Euro angemeldet. Bei diesen Maßnahmen, die besonders dem Klimaschutz, der Biodiversität, dem Wasserschutz und den neuen Energien nützen sollen, übernimmt die EU einen 75 Prozent Finanzierungsanteil. Die Anforderungen in diesen Politikfeldern sind in Schleswig-Holstein hoch und vielfältig. Es gilt daher, die Mittel zu sichern.

Die Beibehaltungshilfe für Betriebe des ökologischen Landbaues soll mit Auslaufen der laufenden Förderverträge nicht fortgesetzt werden. Auch diese Maßnahme wird als Agrarumweltmaßnahme aus Mitteln des ELER kofinanziert. Da diese Anbauform allen Herausforderungen in besonderer Weise entspricht, ist die Streichung dieser Förderung ein falsches Signal an die Unternehmen und verheerend für die Wettbewerbssituation der Ökobetriebe in Schleswig-Holstein.

Bernd Voß
und Fraktion